



Verhaltenskodex

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Energiertransformation ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Sie verändert grundlegend, wie wir Energie erzeugen, verteilen und nutzen. Das stellt unsere Unternehmensgruppe vor anspruchsvolle Aufgaben – eröffnet uns aber zugleich grosse Chancen, die Zukunft unserer Region aktiv, nachhaltig und verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Wir wissen, dass unser Handeln weit über unsere Unternehmensgruppe hinauswirkt: auf unsere Kunden, unsere Geschäftspartner und die Umwelt. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Deshalb verpflichten wir uns als naturenergie, jederzeit gesetzeskonform, transparent und integer zu handeln. Wir haben uns hohe ethische Standards gesetzt, die unser tägliches Tun leiten und die Grundlage dafür bilden, dass wir unsere Geschäfte rechtmässig und zugleich wertorientiert führen.

Unser Verhaltenskodex bringt dieses Selbstverständnis auf den Punkt. Er fasst die grundlegenden Prinzipien zusammen, die für die naturenergie Gruppe verbindlich gelten – für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Geschäftsführende und Vorstandsmitglieder in Deutschland und der Schweiz. Als klar definierter Mindeststandard gibt er Orientierung in unserem Arbeitsalltag und bildet die Basis für verlässliche Zusammenarbeit sowie integres und verantwortungsvolles Handeln.

Ein wertschätzendes, offenes und diskriminierungsfreies Miteinander ist ein zentraler Pfeiler unserer Unternehmens- und Compliance-Kultur. Wir erwarten, dass diese Grundsätze von allen konsequent gelebt werden. Gemeinsam schaffen wir ein Umfeld, das von Vertrauen, Respekt und Integrität geprägt ist – und in dem wir Herausforderungen mutig ansprechen und aktiv lösen.

Wir, die Unternehmensführung der naturenergie holding AG, stehen vollumfänglich und geschlossen hinter den im Verhaltenskodex formulierten Prinzipien. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung und unserer Vorbildfunktion bewusst. Integrität beginnt bei uns – und wir nehmen diese Rolle klar, konsequent und mit Überzeugung wahr. Unser wirtschaftlicher Erfolg und integres Handeln sind untrennbar miteinander verbunden. Als naturenergie stehen wir für saubere Energie – und für sauberes Handeln. Das schaffen wir nur gemeinsam. Jeden Tag.



Thomas Kusterer,
Verwaltungsratspräsident



Michel Schwery,
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Klaus Müller,
Mitglied der Geschäftsleitung



Daniel Schölderle,
Mitglied der Geschäftsleitung

Inhaltsverzeichnis

Unsere allgemeinen Grundsätze für integriertes und rechtmässiges Verhalten	5
1 Verantwortung zum Schutz von Mensch und Umwelt	6
2 Vermeidung von Korruption und Bestechung	8
3 Vermeidung von und Umgang mit Interessenkonflikten	10
4 Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, Amtstragende und öffentlich-rechtlichen Körperschaften	11
5 Verantwortungsvolle Teilnahme am Markt und Wirtschaftsverkehr	12
6 Schutz des Unternehmens	14
7 Verantwortungsvoller Umgang mit Daten, KI und Informationen	17
Umsetzung des Verhaltenskodex	20

Einleitung

Die naturenergie holding AG ist eine integriertes deutsch-schweizerische Energieunternehmen, das als regionaler Partner Menschen, Kommunen und Unternehmen zum nachhaltigen Leben und Wirtschaften in Südbaden und der Schweiz befähigt. Für uns ist es daher unerlässlich, dass Integrität und Gesetzestreue grundlegende Prinzipien unseres Handelns sind. Wir haben deshalb Grundsätze und Regularien aufgestellt, die das rechtmässige und ethische Verhalten unserer Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeitenden sowie der naturenergie holding AG in der Gesamtheit sicherstellen sollen.

Ziel ist es, Schäden für das Unternehmen, unsere Mitarbeitenden sowie Dritte zu vermeiden. Der vorliegende Verhaltenskodex bildet die Grundlage für ein rechtskonformes und integrires Handeln bei der naturenergie Gruppe. Er definiert verbindliche Prinzipien und Verhaltensstandards, an die sich unsere Mitarbeitenden halten müssen. Zugleich bietet der Verhaltenskodex Orientierung, damit wir im Arbeitsalltag verantwortungsbewusst und wertorientiert handeln.

Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex ist für die naturenergie holding AG sowie für alle beherrschten Gesellschaften verbindlich. Dies sind in der Regel die Gesellschaften, an denen die naturenergie holding AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Mehrheitsbeteiligungen, auf die naturenergie keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinngemässe Anwendung des Verhaltenskodex gebeten.

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle Mitarbeitenden (inkl. Führungskräfte), Geschäftsführende sowie Vorstandsmitglieder der Gesellschaften im Anwendungsbereich des Verhaltenskodex. Er gibt einen übergreifenden Rahmen für rechtmässiges und integrires Verhalten vor. Er stellt keine abschliessende Handlungsanweisung dar und kann durch ergänzende Regelungen erweitert werden, sofern diese den Prinzipien des Kodex entsprechen. Bei Abweichungen hat dieser Verhaltenskodex Vorrang.

Unsere allgemeinen Grundsätze für integrires und rechtmässiges Verhalten

Unser Handeln basiert auf klaren Werten: Wir halten uns an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Vorgaben. Unsere internen Regeln und ethischen Standards dienen nicht nur als Richtlinien, sondern spiegeln auch unsere Werte und unser Engagement wider. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie diese Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit konsequent umsetzen.

Folgende grundlegende Grundsätze sind entscheidend für unser Handeln:

Wir handeln integer und verantwortungsvoll

Integrität und Verantwortung stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Entscheidungen treffen wir verantwortungsbewusst und auf der Grundlage von Ehrlichkeit, Transparenz und Rechtmässigkeit. Bei der Erfüllung der uns obliegenden Aufgaben wahren wir stets die Unternehmensinteressen.

Wir schaffen und erhalten Vertrauen

Wir bauen und bewahren das Vertrauen zu unseren Stakeholdern, indem wir transparent kommunizieren. Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf den Grundsätzen der Fairness und der Partnerschaftlichkeit.

Wir respektieren uns gegenseitig

Wir legen grossen Wert auf ein respektvolles Miteinander. Wertschätzung und Anerkennung sind grundlegende Prinzipien im Umgang miteinander sowie gegenüber Dritten.

Unsere Leitungsorgane und Führungskräfte tragen besondere Verantwortung:

Unsere Leitungsorgane und Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung und übernehmen eine Vorbildfunktion gegenüber allen Mitarbeitenden. Es ist daher von grosser Bedeutung, dass sie die Grundsätze des Verhaltenskodex aktiv vorleben und ihre Mitarbeitenden bei der Umsetzung unterstützen. Folgende Verhaltensweisen sind besonders entscheidend:

- Sie informieren sich und ihre Mitarbeitenden über relevante Vorschriften und überwachen deren Einhaltung.
- Sie sorgen dafür, dass Schulungen, Einweisungen und Beratung im notwendigen Umfang erfolgen.
- Sie fördern in ihrem Verantwortungsbereich eine Kultur des Vertrauens und der offenen Kommunikation.
- Sie bieten ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, Fragen, Missstände oder ethische Bedenken jederzeit anzusprechen.

1 Verantwortung zum Schutz von Mensch und Umwelt

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Grundpfeiler unserer Geschäftstätigkeit und Teil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir verpflichten uns zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern entlang der Lieferkette. Mitarbeitende müssen die Würde und Rechte aller respektieren sowie die Grundsätze unserer Menschenrechts-erklärung beachten.

Anti-Diskriminierung, Diversität und Chancengerechtigkeit

Bei naturenergie dulden wir keine Form von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz. Chancengerechtigkeit, Gleichbehandlung und der Schutz der Privatsphäre sowie der Persönlichkeitsrechte sind für uns zentrale Werte und müssen gewährleistet sein. Wir setzen uns aktiv für ein Arbeitsumfeld ein, das Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit fördert. Dabei legen wir grossen Wert darauf, die Potenziale zu nutzen, die die Diversität unserer Mitarbeitenden bietet, und ein barrierefreies Arbeitsumfeld zu schaffen.

Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie diese Werte in ihrem Verhalten konsequent umsetzen. Dazu gehört, respektvoll miteinander umzugehen, die Überzeugungen anderer zu akzeptieren und jegliche Form von Belästigung und Diskriminierung zu unterlassen. Jegliche Benachteiligung aus Gründen der Hautfarbe, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität wird nicht toleriert. Die Privatsphäre und Persönlich-

keitsrechte jedes und jeder Mitarbeitenden sind zu achten. Jeder und jede Einzelne bei der naturenergie gruppe trägt dazu bei, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von gegenseitigem Respekt, Vielfalt und Chancengerechtigkeit geprägt ist.

Das bedeutet für mich:

- Unser Verhalten untereinander sowie gegenüber Dritten ist von gegenseitigem Respekt geprägt.
- Ich achte die Überzeugung anderer. Liegt der Verdacht einer Diskriminierung nahe, stehen nicht nur der betroffenen Person, sondern auch jeder anderen Person unsere Melde- wege offen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Auftragnehmenden hat für uns höchste Priorität. Bei naturenergie verpflichten wir uns, ein hohes Mass an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in allen Tochtergesellschaften und für unsere Auftragnehmer bei allen Tätigkeiten sicherzustellen, um Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Hierzu erstellen wir Gefährdungsbeurteilungen und leiten daraus geeignete Massnahmen ab. Auch die Sicherheit unserer Mitarbeitenden auf Dienstreisen liegt uns am Herzen.

Alle Mitarbeitenden der naturenergie Gruppe und Auftragnehmer tragen durch die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind bei uns wichtige Führungsaufgaben.

Unsere Führungskräfte übernehmen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der internen und externen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorgaben.

Schutz von Umwelt und Natur

Bei naturenergie sehen wir den Schutz von Umwelt, Natur und Klima als eine gemeinsame Verantwortung. Dazu gehört es, in allen Geschäftsbereichen umweltschonend und im Einklang mit geltenden Umweltvorschriften und -standards zu handeln. Unser Ziel ist es, Umweltbewusstsein fest in den Arbeitsalltag zu integrieren – durch Wissen, Engagement und konsequentes Handeln.

Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie diese Verantwortung aktiv mittragen. Dazu gehört, dass sie die für ihre Tätigkeit relevanten Umweltvorschriften kennen und entsprechend handeln. Gemeinsam tragen wir zum Klimaschutz bei, indem wir unsere Treibhausgasemissionen reduzieren, Ressourcen effizient nutzen und verantwortungsvoll mit Wasser umgehen.

Wir sind bestrebt, Abfälle zu vermeiden oder zu recyceln, und achten auf die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf die Biodiversität. Zudem minimieren wir Um-

weltrisiken durch eine sorgfältige Planung, Steuerung und Kontrolle unserer Anlagen und reduzieren unsere Schadstoffemissionen.

Das bedeutet für mich:

- Ich beachte die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und achte auf sicheres Verhalten bei mir und anderen, einschliesslich unserer Auftragnehmer.
- Dienstreisen stimme ich mit meiner Führungskraft ab.
- Gefährliche oder risikobehaftete Situationen erkenne und melde ich. Bei Bedarf sind angemessene Massnahmen zu ergreifen.

Das bedeutet für mich

- Ich berücksichtige Umweltauswirkungen bei meinen täglichen Aufgaben und Entscheidungen durch die Einhaltung der geltenden Vorschriften.
- Ich bilde mich gemäss den internen Vorgaben weiter und nehme an relevanten Schulungen zu Umweltthemen teil.
- Im Auftrag der naturenergie handeln wir möglichst umweltbewusst, z. B. durch die Nutzung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten wie E-Fahrzeugen.

2 Vermeidung von Korruption und Bestechung

Rechtswidrige und unethische Handlungen wie Korruption und Bestechung können zu schwerwiegenden negativen Folgen für naturenergie, unsere Mitarbeitenden sowie Dritte führen. Sie beeinträchtigen den Wettbewerb und entsprechen in keiner Weise den Unternehmenswerten der naturenergie. Bei naturenergie Gruppe dulden wir weder direkte noch indirekte Formen von Korruption und Bestechung.

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten oder geschäftlichen Nutzen oder Vorteil. Dies schliesst auch Nutzen oder Vorteile Dritter mit ein. Sie kann in verschiedenen Formen und durch unterschiedliche unlautere oder illegale Handlungsweisen auftreten. Korruption umfasst sowohl Handlungen des „Gebenden“ (aktive Korruption), als auch des „Nehmenden“ (passive Korruption). Korruption kann unter anderem Aktivitäten im Zusammenhang mit Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche umfassen.



Bestechung als Teil der Korruption bedeutet das Anbieten, Versprechen oder Gewähren finanzieller oder nicht-finanzieller Vorteile an Amts- oder Mandatstragende, Angestellten oder Beauftragten eines Unternehmens, das darauf abzielt, sich oder jemand anderem einen Vorteil zu verschaffen, unabhängig davon, ob dieser tatsächlich eintritt. Bestechungshandlungen umfassen oftmals die Gewährung oder Annahme von Bargeld, Geschenken, Krediten, Rabatte oder Bewirtungen, Vetternwirtschaft sowie unangemessene vertragliche Leistungen, um einen geschäftlichen oder persönlichen Vorteil zu erlangen. Das Anbieten und/oder Versprechen von Geschenken oder Vorteilen mit dem Ziel der Überredung ist ebenfalls eine Form der Bestechung.

Beschleunigungs- oder Erleichterungszahlungen sind Zahlungen - in der Regel kleinere Beträge - an Amts- oder Mandatstragende mit dem Ziel, Diensthandlungen zu beschleunigen oder vorzunehmen, auf deren Ausführung die naturenergie grundsätzlich einen Anspruch hat. Handelt es sich bei dem Geschäftspartner um Amts- oder Mandatstragende, ist somit besondere Vorsicht geboten. Jede Aufforderung sowie jeden Versuch zur Korruption und Bestechung haben unsere Mitarbeitenden unverzüglich abzulehnen und den Compliance-Verantwortlichen darüber zu informieren. Bei naturenergie haben wir Mechanismen zur Prävention, Überwachung, Identifizierung von sowie Reaktion auf Korruption und Bestechung etabliert. Dazu gehört auch die Durchführung regelmässiger Risikoanalysen. Unsere internen Vorschriften legen verbindliche Handlungsanweisungen für ein angemessenes und integrires Verhalten unserer Mitarbeitenden fest.

Gewährung und Annahme von Geschenken, Vergünstigungen und sonstigen Zuwendungen

Die Gewährung von Geschenken und Einladungen sind erlaubt, wenn sie sozial angemessen, geschäftsüblich und dem Anlass entsprechend sind. Zuwendungen an Amts- oder Mandatstragende dürfen nur einfache Präsente umfassen.

Einladungen zu Fach- und Fortbildungsveranstaltungen sind zulässig, wenn der fachliche Charakter im Vordergrund steht. Einladungen zu nicht geschäftsbezogenen Events oder Reisen sind nicht erlaubt. Geschäftspartner können zu von naturenergie in erkennbarer Weise geförderten Veranstaltungen eingeladen werden, auch zu gesellschaftlichen Events, sofern diese geschäftsüblich und angemessen sind. Einladungen von Amts- oder Mandatstragende zu solchen Veranstaltungen sind vorab mit den Compliance-Verantwortlichen abzustimmen.

Die vorgenannten Grundsätze gelten auch für die Annahme von Geschenken und Einladungen Dritter durch unsere Mitarbeitenden. Zuwendungen dürfen nicht den Eindruck erwecken, unternehmerische Entscheidungen oder Entscheidungen von Amts- oder Mandatstragende könnten dadurch mit sachfremden Erwägungen verbunden sein.

Spenden und Sponsoring

Als naturenergie Gruppe setzen wir uns aktiv für soziale, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke ein. So übernehmen wir Verantwortung für die Gesellschaft.

Sponsoring ist für uns ein wertvolles Austauschgeschäft, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssen.

In diesem Rahmen sind Spenden sowie Sponsoring ausschliesslich in angemessenem Umfang zu gewähren. Jeglicher Anschein einer unzulässigen Beeinflussung und jegliche Handlungen, die zu Korruption und Bestechung oder anderweitigem rechtswidrigem Handeln führen können, sind zu vermeiden. Für unsere Mitarbeitenden gelten die Vorschriften im Zusammenhang mit Spenden und Sponsoring. Die zuständigen Gremien und Fachbereiche sind gemäss diesen Regelungen einzubinden.

Das bedeutet für mich

- Ich besteche nicht und lasse mich nicht bestechen.
- Jede Handlung, die den Anschein erweckt, eine geschäftliche Beziehung zu Dritten beeinflussen zu wollen, lehne ich ab.
- Wir gewähren keine Barspenden.
- Ich absolviere die vorgeschriebenen Schulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung.
- Ich beachte die intern in unseren Richtlinien festgelegten qualitativen Kriterien und Wertgrenzen im Zusammenhang mit Zuwendungen, Spenden und Sponsoring und halte einzelfallspezifische Sonderregelungen ein.
- Ich binde die Compliance-Verantwortlichen gemäss den internen Vorschriften ein.
- Situationen, in denen ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht, erkenne ich und wende mich an meine Führungskraft oder an den zuständigen Fachbereich.

3 Vermeidung von und Umgang mit Interessenkonflikten

Transparente, nachvollziehbare und anhand von objektiven Kriterien getroffene Entscheidungen sind bei naturenergie ein wesentlicher Bestandteil eines integren Verhaltens. Wir sind bestrebt, jede Form von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit unserer Geschäftsaktivität zu vermeiden. Interessenkonflikte können in verschiedenen Formen auftreten, beispielsweise aufgrund von persönlichen Beziehungen, finanziellen Vorteilen, der Zusammenarbeit mit Wettbewerbern oder aufgrund von Nebenbeschäftigungen.

Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Unternehmensinteressen bei Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben zu wahren. Private Interessen sind von den Interessen der naturenergie strikt zu trennen. Dazu gehört es, dass unsere Mitarbeitenden Situationen erkennen, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, und angemessen mit ihnen umgehen. Ein Missbrauch der Position in der naturenergie Gruppe zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter ist unzulässig. Jede Situation, in der im Geschäftsverkehr ein Interessenkonflikt auftreten kann, ist unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden. Eine Beeinflussung von hierarchisch unterstellten Personen zu Handlungen oder Unterlassungen, die dem Unternehmensinteresse entgegenstehen, ist unzulässig.

Was ist ein Interessenkonflikt?

Ein Interessenkonflikt tritt im beruflichen Umfeld auf, wenn persönliche Interessen oder Beziehungen einer Person ihre beruflichen Entscheidungen beeinflussen könnten oder den Anschein der Einflussnahme erwecken. Auch wenn es nicht zu einer tatsächlichen Beeinflussung kommt, können schon der Anschein oder die Möglichkeit eines Interessenskonflikts kritisch sein.



Das bedeutet für mich:

- Wir wahren die Unternehmensinteressen und trennen sie strikt von privaten Interessen.
- Geschäftliche Entscheidungen treffe ich ausschliesslich auf Basis von objektiven Kriterien.
- Potenzielle Interessenkonflikte lege ich offen und melde diese unverzüglich an die zuständige Führungskraft.

4 Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, Amtstragende und öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Bei naturenergie sind wir in Deutschland und in der Schweiz in vielfältigen Geschäftsbeziehungen tätig. Dabei legen wir grossen Wert auf eine vertrauensvolle und integre Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Eigenverantwortliches Handeln fördern wir sowohl in unserer Geschäftstätigkeit als auch bei unseren Geschäftspartnern, beispielsweise durch unseren Supplier Code of Conduct.

Angemessenheit und Rechtmässigkeit bilden die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen. Die sorgfältige Auswahl unserer Geschäftspartner ist dabei entscheidend.

Für unsere Mitarbeitenden bedeutet das, dass sie die Auswahl unserer Geschäftspartner nach objektiven Kriterien wie u. a. regel-treue Geschäftspraktiken, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit vornehmen. Unregelmässigkeiten sind gemäss interner Regelungen zu melden. Bei Beschaffungsvorgängen ist auf die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften zu achten.

Als Unternehmen, das Aufgaben und Dienstleistungen von öffentlichem Interesse erbringt, halten wir einen offenen und transparenten Dialog mit Vertreterinnen und Vertreter staatlicher sowie kommunaler Organe und politischen Vertreterinnen und Vertreter für unverzichtbar.

Jeglicher Anschein einer unzulässigen politische Einflussnahme im Namen des Unternehmens oder anderweitigen unangemessenen bzw. unsachlichen Einflussnahme durch die naturenergie Gruppe ist strikt untersagt und zu vermeiden. Spenden an politische Parteien, mit ihnen verbundene Organisationen oder Personen aus dem politischen Umfeld, Amtstragende oder gewählte Vertreterinnen und Vertreter sind nicht gestattet.

5 Verantwortungsvolle Teilnahme am Markt und Wirtschaftsverkehr

Die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen ist für naturenergie unverzichtbar, um Vertrauen, Integrität und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Diese Regeln schützen nicht nur unsere Geschäftstätigkeit, sondern auch unsere Kundinnen und Kunden, Partner und die Gesellschaft. Daher ist es unsere Pflicht, relevante Vorgaben zu beachten und aktiv umzusetzen. Verstösse gegen regulatorische Vorgaben können zu erheblichen rechtlichen, finanziellen und reputativen Risiken führen.

Als binationales Unternehmen unterliegen die Gesellschaften der naturenergie Gruppe dabei der deutschen und der schweizerischen Gesetzgebung. Wir stellen sicher, dass unsere Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgen.

Einhaltung der Unbundling-Vorgaben

Als vertikal integriertes Unternehmen stellen wir sicher, dass Tätigkeiten unserer Netzbetreiber diskriminierungsfrei erfolgen und die jeweils massgeblichen gesetzlichen Vorgaben zur Entflechtung eingehalten werden. Der Netzbetrieb muss so gestaltet sein, dass kein Marktteilnehmer benachteiligt wird. Informationen von Netzkundinnen und Netzkunden sowie wettbewerblich relevante Netzinformationen über die eigene Tätigkeit sind vertraulich zu behandeln. Diese Anforderungen setzen wir durch unser Gleichbehandlungsprogramm und entsprechende interne Prozesse um, die für Netzgesellschaften, deren Dienstleister und die Marktbereiche verbindlich sind.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern und Handeln bei Marktbeherrschung

Der freie Wettbewerb wird durch das Wettbewerbs- und Kartellrecht geschützt. Verstösse können schwerwiegende Folgen wie Bussgelder oder Schadensersatzan-

sprüche haben. Das Kartellrecht verbietet Absprachen zwischen Wettbewerbern über Preise sowie die Aufteilung von Märkten und Kunden. Ein Austausch von Informationen über wettbewerbsrelevante Tatsachen, die geeignet sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, ist zu unterlassen. Dies gilt auch für die Mitwirkung in Wirtschafts- und Fachverbänden. Jeder Mitarbeitende hat sich ausdrücklich von allen unzulässigen Absprachen und jeder Form wettbewerbswidrigen Verhaltens zu distanzieren.

Einhaltung der Exportkontrollvorschriften und der Sanktions-Compliance/Aussenwirtschafts Compliance

Wir halten die für naturenergie relevanten Wirtschaftssanktionen, Exportkontrollvorschriften und sonstigen Regelungen des Aussenwirtschaftsrechts ein. Bei unseren Geschäftsbeziehungen überprüfen wir, ob rechtliche Vorgaben zu Sanktionen oder Exportkontrollen relevant sind. Diese Prüfungen erfolgen gemäss den internen Prozessen. Bei Unsicherheiten sind die Compliance-Verantwortlichen einzubeziehen.

Verhinderung von Geldwäsche

Wir sind bestrebt, jegliche Erscheinungsformen von Wirtschaftskriminalität (etwa Geldwäsche) in unseren Geschäftsbeziehungen und entlang unserer Lieferkette zu unterbinden. Geldwäsche bedeutet die Einschleusung illegal erwirtschafteter oder erworbener Vermögenswerte („unsauberes Geld“) in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf („gewaschen“). Die illegalen Vermögenswerte stammen dabei entweder aus Straftaten (z. B. Drogenhandel, Korruption, Steuerhinterziehung, Betrug) oder sollen der Finanzierung illegaler Aktivitäten (z. B. des Terrorismus) dienen. Unsere Mitarbeitenden haben die intern geltenden Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche zu beachten.

Dazu gehört es, geldwäscherechtliche Risiken zu erkennen und angemessen mit ihnen umzugehen.

Steuer-Compliance

Die Beachtung der geltenden Steuergesetze und Zollvorschriften sowie der internen Vorschriften ist ein wesentlicher Bestandteil eines integren Verhaltens bei naturenergie. Steuerliche und zollrechtliche Entscheidungen und Handlungen müssen stets im Interesse der naturenergie und im Einklang mit den geltenden Vorschriften erfolgen. Entsprechende Transaktionen müssen korrekt dokumentiert, aufbewahrt und zugänglich gemacht werden. Steuern und Zollabgaben sind korrekt zu berechnen, zu melden und fristgerecht zu zahlen.

Das bedeutet für mich:

Ich kenne die für meinen Aufgabenbereich relevanten gesetzlichen und internen Vorgaben und halte sie ein. Dazu gehören insbesondere:

- die Unbundling-Vorgaben und das Gleichbehandlungsprogramm, um Benachteiligungen von Marktteilnehmern zu vermeiden,
- das Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen und des Austauschs sensibler Informationen,
- die Prüfung von Geschäftspartnern gemäss internen Prozessen,
- die Einhaltung der internen Regeln zu Bargeldzahlungen,
- die Beachtung aller steuerlichen Vorgaben und die Vermeidung jeglicher Beihilfe zur Steuerhinterziehung,
- die Einhaltung aller relevanten zollrechtlichen Vorschriften,
- sowie die unverzügliche Information der Compliance-Verantwortlichen bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung,
- Bei Fragen oder Unsicherheiten hole ich Rat bei der Rechtsabteilung, der Steuerabteilung oder den Unbundling- und Compliance-Verantwortlichen.

6 Schutz des Unternehmens

Schutz der Vermögenswerte

Der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Vermögenswerten ist für unseren nachhaltigen Erfolg und unsere Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Als Vermögenswerte gelten sämtliche materiellen und immateriellen Werte unseres Unternehmens. Dazu zählen unter anderem physische Güter wie Gebäude, Maschinen und Betriebsmittel sowie immaterielle Vermögenswerte, etwa geistiges Eigentum (wie beispielsweise Know-how, Markenrechte, Patente, Domains, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse), Daten und vertrauliche Informationen.

Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, sorgsam mit unseren Vermögenswerten umzugehen und diese vor Schädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Eine missbräuchliche oder geschäftsschädigende Nutzung dieser Vermögenswerte wird nicht toleriert. Geschäftsschädigendes Handeln bedeutet, dass Mitarbeitende absichtlich gegen Gesetze oder interne Regelungen verstossen – entweder durch aktives Tun oder durch Unterlassen – und dadurch die Vermögenswerte oder den Ruf der naturenergie schädigen. Dies können beispiels-

weise Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Korruption, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Erpressung oder den Verrat von Geschäftsgeheimnissen, sein. Dazu gehört aber auch die Verletzung von Rechten Dritter z. B. bei der unerlaubten bzw. nicht lizenzierten Nutzung von Software, externen Daten oder geistigem Eigentum.

Das bedeutet für mich

- Ich behandle die Vermögenswerte der naturenergie Gruppe sowie die mir anvertrauten Ressourcen und Betriebsmittel mit Sorgfalt und Bewusstsein für Kosten und Risiken, als wären sie mein eigenes Vermögen. Dies gilt auch bei allen Entscheidungen.
- Ich halte mich an die internen Vorgaben, unter anderem zu Bewirtungen, Dienstreisen und Spesenabrechnungen.

Schutz unserer Geschäftsaktivitäten

Bei der naturenergie verfolgen wir viele Geschäftsaktivitäten, die für das reibungslose Funktionieren unserer Gesellschaft von grosser Relevanz sind: Wir müssen die Versorgungssicherheit in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie Mobilität gewährleisten und betreiben kritische Infrastrukturen. Insbesondere diese kritischen Prozesse müssen gegenüber Gefährdungen

und Ereignissen, die sie stören oder unterbrechen können, angemessen abgesichert sein. Mögliche Gefährdungen, Störungen, unerwartete Ereignisse, Notfälle und Krisen werden deswegen durch das konzernweite Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement präventiv gemanagt, und die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) unserer Geschäftsaktivitäten wird mit dem jeweils erforderlichen, angemessenen Niveau si-

chergestellt. Unsere Mitarbeitenden werden gebeten, erkannte Vorfälle oder Schwachstellen zum Schutz der Geschäftsaktivitäten zu melden.

Sie tragen durch ihre Aufmerksamkeit und Meldungen dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren und die Resilienz der kritischen Prozesse zu sichern.

Beispiele für Gefährdungen oder aussergewöhnliche Ereignisse sind Cyberangriffe, Störungen/Unterbrechungen von Lieferketten, Ausfälle von Kontrollzentren oder IT-Systemen oder ein grossflächiger Blackout.

Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist mit der Wahrnehmung unternehmerischer Chancen untrennbar verbunden. Risiken und Chancen müssen bei naturenergie in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, werden nicht eingegangen. Unser Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken zu identifizieren und zu bewerten und verbindliche Leitlinien und Instrumente zu entwickeln.

Unsere Mitarbeitenden tragen durch risikobewusstes Handeln dazu bei, Schaden von naturenergie abzuwenden und Wachsamkeit gegenüber Risiken zu wahren.

Ordnungsgemässe Buchführung und Finanzberichterstattung

Zuverlässigkeit und Transparenz sind bei uns zentrale Werte, um Vertrauen zu schaffen. Die Genauigkeit unserer Buchführung sowie unserer finanziellen und Nachhaltigkeitsberichterstattung ist dabei entscheidend. Eine fehlerfreie Rechnungslegung schützt uns und die Verantwortlichen vor ernsthaften Konsequenzen. Gleichzeitig ist eine korrekte

Das bedeutet für mich:

- Wir wissen, welche Aktivitäten in unserem Arbeitsumfeld notwendig sind, damit Prozesse nach Ausfällen oder Einschränkungen wieder funktionieren.
- Ich kenne meine Mitwirkungspflichten und Meldewege, um Ereignisse oder Auffälligkeiten frühzeitig weiterzugeben.
- Wenn ich im Rahmen der Bewältigung von Ereignissen eine Rolle inne habe, so kenne ich diese und beübe sie regelmässig.

Das bedeutet für mich:

- Wir gehen keine Risiken ein, die den Bestand des Unternehmens gefährden. Auch bei Risiken mit geringem Schadenspotenzial sind wir aufmerksam.
- Durch risikobewusstes Handeln schützen wir unser Unternehmen vor Schäden

Dokumentation unserer Geschäftsaktivitäten, Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden entscheidend für fundierte Entscheidungen sowie für das Vertrauen, das Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Investoren und sonstige Stakeholder in uns setzen.

Unsere Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer Tätigkeit für eine korrekte und sorgfältige Buchführung und Rechnungslegung als Grundlage einer vollständigen, verlässlichen, klaren und übersichtlichen Berichterstattung verantwortlich. Alle Aufzeichnungen, wie Belege und Abrechnungen, müssen mit Sorgfalt und Integrität erstellt und eingereicht werden. Relevante Belege und Informationen zu getätigten Auslagen (bspw. Fahrtkosten), sind sorgfältig aufzubewahren und bereitzustellen.

Das bedeutet für mich:

- Wir halten alle für uns relevanten gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften zur ordnungsgemässen Buchführung, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) und zur Berichterstattung ein.
- Wir stellen sicher, dass unsere Bücher und Aufzeichnungen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäss sind und die Art der darin dokumentierten Transaktionen und Vorgänge angemessen widerspiegeln.
- Wir lassen keine Unregelmässigkeiten in unserer Rechnungslegung oder Berichterstattung zu.

Umgang mit Medien

Nur die in der Unternehmensorganisation vorgesehenen Mitarbeitenden sind befugt, für die naturenergie Gruppe Auskünfte, die naturenergie betreffen, an Medien zu geben. Presseanfragen sind unverzüglich an diese Stellen weiterzuleiten.

7 Verantwortungsvoller Umgang mit Daten, KI und Informationen

Wir gestalten den digitalen Wandel aktiv und nutzen Daten sowie künstliche Intelligenz verantwortungsvoll, um einen geschäftlichen Mehrwert zu erzielen. Der Informationsaustausch ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Tagesgeschäfts. Der Schutz vertraulicher Unternehmensinformationen ist entscheidend für unseren Erfolg, ebenso wie die Einhaltung klarer und transparenter Standards bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Informationssicherheit und Datenschutz

Informationen sind wertvolle Vermögenswerte und ein unverzichtbarer Bestandteil für unseren Geschäftsbetrieb. Der verantwortungsvolle Umgang mit Informationen sowie der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sind daher unerlässlich.

Für unsere Mitarbeitenden sind hierbei die geltenden Vorschriften im Umgang mit Informationen zu beachten. Dazu zählt, dass Informationen gemäss den internen Vorgaben nur autorisierten Personen zugänglich gemacht werden. Mit Informationen ist gemäss den geltenden Klassifizierungsvorschriften umzugehen, und es sind angemessene Schutzmassnahmen zu ergreifen. Auf dienstlich bereitgestellten Systemen dürften ausschliesslich freigegebene Software und Dienste genutzt werden. Geräte, Dokumente und Arbeitsplätze sind vor unbefugtem Zugang und Zugriff zu sichern.

Der Schutz personenbezogener Daten ist für uns, besonders angesichts der Digitalisierung, von hoher Bedeutung. Gesetzliche Regelungen zum Datenschutz sind für uns handlungsleitend. Daten werden als personenbezogen bezeichnet, wenn sie Informationen über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse einer natürlichen Person enthalten.

Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und haben Regeln, Prozesse und Verantwortlichkeiten für den Umgang mit personenbezogenen Daten etabliert. Die Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben erfolgt risikobasiert und gesteuert durch unser Datenschutzmanagement.

Unsere Mitarbeitenden haben die geltenden Vorschriften zum verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten zu beachten und konsequent einzuhalten. Die festgelegten Massnahmen bieten Orientierung, um Daten sicher und vorschriftsmässig zu verarbeiten.

Das bedeutet für mich:

- Ich schütze naturenergie-Daten und Informationen vor Verlust und unbefugtem Zugang und Zugriff.
- Die Systeme der naturenergie nutze ich entsprechend den internen Vorgaben.
- Auffälligkeiten oder Vorfälle in der Informationssicherheit melde ich schnellstmöglich.
- Ich verarbeite personenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie es rechtlich zulässig sowie notwendig ist und integriere den Datenschutz in unsere Geschäftsprozesse.
- Ich melde unverzüglich jeden Verdacht auf eine Datenschutzverletzung über die internen Meldeprozesse bzw. an die Datenschutz-Verantwortlichen.

Responsible AI

Bei naturenergie setzen wir Künstliche Intelligenz (KI) gezielt und verantwortungsbewusst ein, um sowohl die wirtschaftliche Effizienz zu steigern als auch unserer gesellschaftlichen Verantwortung als nachhaltiger Energieversorger gerecht zu werden. Unser KI-Einsatz basiert auf sechs Responsible-AI-Prinzipien, die als ethische und rechtliche Leitlinien dienen und zu beachten sind:

- **Der Mensch an erster Stelle:** KI dient in erster Linie als Unterstützung für unsere Mitarbeitenden. Wo die Auswirkungen der Algorithmen den Menschen betreffen, muss KI fair sein.
- **Transparenz & Erklärbarkeit:** Wir gestalten unsere KI-Systeme nachvollziehbar.
- **Sicherheit & Zuverlässigkeit:** Unsere KI-Systeme funktionieren stabil, robust und möglichst ohne unbeabsichtigte Nebeneffekte.
- **Verantwortung & Governance:** Durch klare Zuständigkeiten verhindern wir ungewollte Entwicklungen.
- **Privatsphäre & Datenschutz:** Wir schützen betroffene Menschen und ihre Privatsphäre durch den fairen Umgang mit ihren Daten.
- **Nachhaltigkeit:** Wir setzen KI ressourcenschonend für eine grüne Zukunft ein. Diese Prinzipien gewährleisten, dass unsere KI-Systeme unvoreingenommen, nachvollziehbar, zuverlässig, rechtskonform sowie sicher entwickelt und eingesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt durch systematische Integration in bestehende Governance- und Qualitätssicherungsprozesse der naturenergie.

Das bedeutet für mich

- Wir nutzen die sich durch den Einsatz von KI ergebenden Chancen und stellen gleichzeitig sicher, dass dies auf ethisch verantwortungsvolle Weise und rechtskonform geschieht.

Umgang mit vertraulichen Informationen, Insiderinformationen

Der sorgfältige Umgang mit vertraulichen Informationen ist für den Schutz unseres Unternehmens essenziell. Vertrauliche Informationen, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie Insiderinformationen, die den Börsen- oder Marktpreis beeinflussen könnten, unterliegen einem besonderen Schutz. Diese Informationen dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit benötigen.

Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, dass sie vertrauliche Informationen sorgfältig schützen und nicht in öffentlichen Bereichen besprechen, in denen Dritte Kenntnis darüber erlangen könnten. Ausschließlich Personen, die diese Informationen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die naturenergie benötigen, dürfen Zugriff und Kenntnis über diese haben. Eine Herausgabe von vertraulichen Informationen (z. B. Finanzdaten, die bisher nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind) an Dritte ist nur unter strengen Voraussetzungen vorzunehmen. Dazu zählt das zwingende Erfordernis („need-to-know“) zur Herausgabe der vertraulichen Informationen sowie der vorherige Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung. Für vertrauliche Informationen, die wir als naturenergie von dritter Seite erhalten haben, gilt Entsprechendes.

Vertrauliche Informationen sind Daten oder Tatsachen, die einem besonderen Schutz unterliegen, da sie sensible, private oder geschäftliche Aspekte einer Person oder Organisation betreffen:



Insiderinformationen sind – vereinfacht gesagt – nicht öffentlich bekannte präzise Informationen, die direkt oder indirekt einen Emittenten oder ein Finanzinstrument betreffen und deren Bekanntwerden geeignet wäre, den Börsen- und/oder Marktpreis von Finanzinstrumenten – wie zum Beispiel, naturenergie Aktien - erheblich zu beeinflussen. Hierzu zählen z. B. Informationen über ein grösseres Beteiligungsvorhaben.

Insiderinformationen dürfen weder weitergegeben noch für den Handel mit Finanzinstrumenten genutzt werden. Bis zur Veröffentlichung sind sie absolut vertraulich zu behandeln. Bei Kenntnis von Insiderinformationen ist es nicht gestattet, die betroffenen Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen oder diese Information an Dritte weiterzugeben. Verstösse können schwerwiegende Konsequenzen haben, wie Strafzahlungen oder strafrechtliche Verfolgung für die betroffene Person.

Das bedeutet für mich

- Ich kenne die geltenden Regelungen im Umgang mit vertraulichen Informationen, Insiderinformationen und beachte diese.
- Mit vertraulichen Informationen gehe ich absolut sorgsam um, bewahre sie sorgfältig und bespreche diese niemals in öffentlichen Bereichen.
- Vertraulichkeitsvereinbarungen stimme ich immer mit dem Rechtsbereich ab.
- Insiderinformationen nutze ich nicht zum eigenen oder Vorteil anderer und gebe sie nicht an Dritte weiter.

Hinweisgebersystem

Rechtswidriges oder illegitimes Verhalten, wie Verstösse gegen Gesetze und interne Vorschriften, kann uns als naturenergie, unseren Mitarbeitenden und Dritten erheblich schaden. Als integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse und des Compliance-Management-Systems haben wir ein Hinweisgebersystem etabliert. Dieses dient dazu, Risiken und potenzielles Fehlverhalten sowie Missstände frühzeitig zu erkennen und möglichen Schaden abzuwenden bzw. zu minimieren.

In diesem Zusammenhang sind klare Zuständigkeiten und Prozesse bei der Aufklärung von Verstössen definiert. Alle über das Hinweisgebersystem gemeldeten Fälle (z. B. in Bezug auf Korruption, Bestechung und Diskriminierung) werden vertraulich und unter Wahrung der Unschuldsvermutung – also fair – untersucht und bearbeitet. Hinweisgebende Personen, die einen Hinweis im guten Glauben und nicht

missbräuchlich gemeldet haben, sowie Personen, die an der Aufklärung mitwirken, werden vor Vergeltungsmassnahmen geschützt. Jeder Missbrauch der Meldemöglichkeiten, einschliesslich wissentlich falscher Hinweise, kann disziplinarische Massnahmen zur Folge haben.

Unsere Mitarbeitenden werden ermutigt, sich bei Beobachtungen oder Anhaltspunkten auf Verstösse an die Anlaufstellen der naturenergie zu wenden. Wir ermutigen auch Dritte, sich bei Kenntnis über mögliche Verstösse, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der naturenergie stehen, über die entsprechenden Kanäle zu melden.

Unser Hinweisgebersystem verfügt über verschiedene Kanäle über die auch anonymen Hinweise gemeldet werden können.

Umsetzung des Verhaltenskodex

Als naturenergie verpflichten wir uns, unsere Tätigkeit unter Beachtung der geltenden Gesetze und im Einklang mit unseren internen Vorschriften und ethischen Grundsätzen auszuüben. Unsere Mitarbeitenden haben ihre Verhaltensweise an den hier niedergelegten Grundsätzen auszurichten. Unsere Leitungsorgane und Führungskräfte üben eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeitenden aus.

Es liegt in der Verantwortung aller, sich kontinuierlich über die aktuellen geltenden sowie neue Regelungen zu informieren und diese zu beachten. Dazu zählt auch, jährlich eine Schulung zum Verhaltenskodex zu absolvieren und die Einhaltung des Verhaltenskodex zu bestätigen.

Alle Mitarbeitenden sind ausdrücklich aufgefordert, sich bei allen den Verhaltenskodex betreffenden Fragen an die benannten Ansprechpersonen, ihre Führungskraft oder die Compliance-Verantwortlichen zu wenden.

In Zweifelsfragen, welche den Verhaltenskodex oder seine Anwendung betreffen, soll jeder und jede Mitarbeitende zunächst eine Klärung mit seiner Führungskraft, den genannten Ansprechpersonen, dem Compliance-Verantwortlichen oder dem Rechtsbereich suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie bestimmte Abschnitte interpretiert werden können und wie das eigene Verhalten zu gestalten ist, damit es den Massstäben des Verhaltenskodex entspricht. Bei Hinweisen über potenzielle Verletzungen der in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätze gelten die internen Regelungen zum Hinweisgebersystem.

Verstösse gegen den Verhaltenskodex oder gegen die Verpflichtung zu rechtmässigem Verhalten können arbeitsrechtliche und zivilrechtliche Massnahmen zur Folge haben.